

Wahlbekanntmachung ¹⁾

1. Am 08. Mai 2022 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Stadt Uetersen ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

Die Wahlbezirke und die Abgrenzung nach zugehörigen Straßen sowie die Wahlräume sind als Anlage zu dieser Wahlbekanntmachung beigefügt und sind zudem der Homepage der Stadt Uetersen zu entnehmen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.03.2022 bis 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Seiteneingang links im Ratssaal, Zimmer 117, 118, 119 zusammen. **Die Briefwahlräume dürfen nur mit einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.**

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Der Wahlraum darf nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** betreten werden.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Es ist ein **eigener Kugelschreiber bzw. Stift** mitzubringen.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. **In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.**

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes).

Ort, Datum

Uttersen, 20 April 2022

Die Gemeindevahlbehörde

Dirk Wosche

Dirk Wosche

- 1) Bei einer Bekanntmachung nach § 70 Absatz 4 lautet die Überschrift "Gemeinsame Wahlbekanntmachung". Die Angaben in Nummer 2 sind im Einzelnen für jede Gemeinde vorzunehmen. Die Bekanntmachung ist von jeder beteiligten Gemeindevahlbehörde zu unterzeichnen.
- 9) Bei einer Bekanntmachung nach § 70 Absatz 4 sind alle an der gemeinsamen Bekanntmachung beteiligten Gemeindevahlbehörden aufzuführen.

Wahlbezirkseinteilung für die Landtagswahl und Bürgerentscheid am 08. Mai 2022

Wahlbezirk 1, Rosenstadtschule, Zugang Parkstraße, Eingang 6, 25436 Uetersen

Achtern Diek	Kirchenstraße	Moltkestraße
An der Klosterkoppel	Kleiner Sand 1-49	Neuweg
Bergstraße	Kleiner Wulfhagen	Quellenweg
Deichstraße	Klosterhof	Rathausstraße
Großer Sand 1-39	Kreuzstraße	Röpckes Mühle
Hafenstraße	Kuhlenstraße	Schmiedestraße
Katzhagen	Lienaus Allee 2-8	Ziegelei

Wahlbezirk 2, Rosenstadtschule, Zugang Seminarstraße 12, Eingang 1, 25436 Uetersen

Ahornweg	James-Krüss-Weg	Parkstraße
Akazienweg	Kampstraße	Reeperbahn
Bleekerstraße	Langenhof	Richthofenstraße
Chemnitzweg	Lohe	Seminarstraße
Erlenweg	Marktstraße	Ulmenweg
Feldstraße	Mühlenstraße	Victor-Andersen-Weg
Großer Wulfhagen	Pädagogengang	Zum Roggenfeld
Heisterkampstraße		

Wahlbezirk 3, Rosenstadtschule, Zugang Seminarstraße 10 b, Haupteingang, 25436 Uetersen

Am Seeth	G.-Hauptmann-Straße	Rudolf-Kinau-Weg
Amselweg	Grenzstraße	Schanzenstraße
Buchenweg	Heidweg	Schillerstraße
Dessaus Kamp	Kiefernweg	Schwalbenweg
Drosselweg	Lerchenweg	Sonntagsmoor
Eichendorffstraße	Meisenweg	Theodor-Storm-Allee
Eichenweg	Nachtigallenweg	Wischhörn
Fritz-Lau-Weg	Pappelweg	

Wahlbezirk 4, Albert-Schweitzer-Haus, E.-L.-Meyn-Str. 1, 25436 Uetersen

Am Alten Sportplatz	J.-P.-Lange-Straße	Meßtorffstraße
E.-L.Meyn-Straße	Jochen-Klepper-Straße	Paul-Mischke-Allee
Eggerstedtsberg	Klaus-Groth-Straße	Reuterstraße
Hinrich-Voß-Straße	Kleiner Sand 50 – Ende	Tantaus Allee
J.-H.-Fehrs-Weg	Kreuzmoor	Wulfstraße

Wahlbezirk 5, Birkenallee-Schule, Birkenallee 46, 25436 Uetersen

Alsenstraße	Hebbelstraße	Nils-Alwall-Weg
Anne-Frank-Weg	Heidgrabener Straße	Ossenpadd
Behrs Tannen	Heinrich-Schröder-Straße	Pastor-Boldt-Straße
Birkenallee	Hochfeldstraße	Tornescher Weg
Ernst-Behrens-Allee	Lütten Padd	Waldemar-Dudda-Straße
Fourniermühlenweg	Neue Mühle	

Wahlbezirk 6, Friedrich-Ebert-Schule, Berliner Str. 19, 25436 Uetersen

Am Markt	Heinrich-Wilckens-Twiete	Pinnauallee
Am Mühlenteich	Herderstraße	Rosentwiete
Bahnstraße	Jahnstraße	Sandweg
Berliner Straße	Katharinenstraße	Sophienstraße
Denkmalstraße	Kleine Twiete 1-55, 2-68	Stavenowstraße
Gerberstraße	Lienaus Allee 11-13	Töpferstraße
Große Twiete	Lindenstraße	Wassermühlenstraße
Großer Sand 40-Ende	Oertberg	Wilhelminenstraße

Wahlbezirk 7, Birkenallee-Schule, Birkenallee 46, 25436 Uetersen

Am Steinberg	Goethestraße	Neuer Damm
Basshorn	Gorch-Fock-Straße	Ohrbrook
Baumredder	Grüner Brink	Pracherdamm
Benedikt-von-Ahlefeldt-Weg	Heidredder	Weidenkamp
Birkenstieg	Heinrich-Heine-Straße	Wittstocker Straße
Dreieichen	Heinrich-Wellenbrink-Weg	
Esinger Steinweg	Kirschbaumweg	

Wahlbezirk 8, Birkenallee-Schule, Birkenallee 46, 25436 Uetersen

Am Eichholz	Hagebuttentwiete	Lesekampstraße
Am Gehölz	Helene-Lange-Weg	Moorkamp
Auf dem Flidd	Kassbeerentwiete	Schröders Tannen
Franz-Kruckenbergr-Str.	Kleine Twiete 57-Ende, 70-Ende	Traute-Riedemann-Straße
Friedhofstraße	Langes Hofkoppel	Wiesengrund
Friedrich-Neelsen-Straße		